

VERORDNUNGSBLATT

Oktober 2023

Stück 10a

30.10.2023

Amtliche Mitteilungen

- 389. Ausschreibung von (Pflichtschulcluster- und Schul-) Leitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen/Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen in der Steiermark**

Amtliche Mitteilungen

389. Ausschreibung von (Pflichtschulcluster- und Schul-) Leitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen/Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen in der Steiermark (Geschäftszahl: VILe4/68-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Steiermark werden unter Hinweis auf § 26 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, BGBl. Nr. 302, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Landesvertragslehrpersonalgesetz 1966, folgende Leitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen bzw. Pflichtschulclustern und Landesberufsschulen ausgeschrieben:

CLUSTERLEITUNG PFLICHTSCHULCLUSTER

- Pflichtschulcluster Deutschfeistritz
- Pflichtschulcluster Mariazell
- Pflichtschulcluster St. Michael

SCHULLEITUNG ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

- Volksschule Bruck/Mur - Berndorf

Bezirk Deutschlandsberg

- Mittelschule Eibiswald

Bezirk Graz-Stadt

- Volksschule Graz - Nibelungen
- Volksschule Graz - Neuhart
- Volksschule Graz - Triester
- Mittelschule Graz - St. Andrä
- Mittelschule Graz - Engelsdorf
- Heilstättenschule Graz

Bezirk Graz-Umgebung

- Volksschule Weinitzen-Niederschöckl

- Volksschule Frohnleiten
- Volksschule Hönigstal
- Volksschule Werndorf
- Volksschule Peggau
- Mittelschule Gratwein

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

- Mittelschule Stubenberg
- Mittelschule Voralpe

Bezirk Leibnitz

- Mittelschule Ehrenhausen

Bezirk Leoben

- Volksschule Leoben-Stadt

Bezirk Liezen

- Volksschule Trieben

Bezirk Murau

- Keine Ausschreibung

Bezirk Murtal

- Mittelschule Fohnsdorf
- Mittelschule Knittelfeld

Bezirk Südoststeiermark

- Keine Ausschreibung

Bezirk Voitsberg

- Keine Ausschreibung

Bezirk Weiz

- Volksschule Passail
- Volksschule St. Ruprecht an der Raab
- Mittelschule Pischelsdorf

- Mittelschule Ratten
- Mittelschule St. Ruprecht an der Raab
- Mittelschule II Weiz

SCHULLEITUNG LANDESBERUFSSCHULEN

- Landesberufsschule Graz 2

Diese Leitungsstellen sind der Verwendungsgruppe L 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet. Der Dienstort ist die jeweilige (Stadt-/Markt-)Gemeinde in Bezug auf den Pflichtschulcluster- bzw. Schulstandort.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz – SchUG, verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

Die Pflichtschulcluster-Leitung ist ebenfalls eine Leitungsfunktion im Sinne des § 26 LDG 1984. Grundsätzlich sind auf die Pflichtschulcluster-Leitung die Bestimmungen über die Schulleitung anzuwenden. Der Pflichtschulcluster-Leitung obliegt die Leitung des Clusters in pädagogischer, in rechtlich-organisatorisch-administrativer, in personeller und in wirtschaftlicher Hinsicht sowie die Vertretung der im Pflichtschulcluster zusammengefassten Schulen nach außen (§ 26d LDG 1984).

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse (§ 4 LDG 1984)
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 14 Abs. 2 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 – LVG, in Verbindung mit den §§ 26 ff LDG 1984 (entsprechende Lehramtsprüfung)
Für den Bereich der Schulleitungsstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gelten die Ernennungserfordernisse durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schularten der allgemeinbildenden Pflichtschulen als erbracht. Die Ernennungserfordernisse für eine Pflichtschulcluster-Leitung gelten durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schulen im Cluster als erfüllt.
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne der Erfordernisse des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984

- für eine Pflichtschulclusterleitung zusätzlich die erfolgreiche Absolvierung des „Schulmanagementkurses – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang“ oder eine Ausbildung, die diesem entspricht und gleichwertig ist.
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- grundlegende EDV-Kenntnisse

Bewerbungen samt Beilagen sind von (im aktiven Schuldienst stehenden) Lehrpersonen direkt bei der Bildungsdirektion für Steiermark grundsätzlich digital (bewerbung-leiterstelle.ps@bildung-stmk.gv.at) oder in Ausnahmefällen postalisch (Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz), jedenfalls jedoch nur einmal pro Bewerbung, bis spätestens 24.11.2023 (Freitag) einzubringen. Das in der Anlage übermittelte Bewerbungsformular ist der Bewerbung ausgefüllt und unterschrieben beizulegen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, welche die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen. Insbesondere sind auch Kompetenzen und Ausbildungen darzulegen, welche einen Bezug zu den jeweiligen schulstandort-spezifischen Anforderungen (z.B. Schulschwerpunkten) aufweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer weisungsfreien Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage.

Das Mindestgehalt der Schulleiterin/des Schulleiters ergibt sich

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach der Einstufung als Landeslehrperson nach § 55 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 – GehG, und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG 1984,

- in einem Vertragsverhältnis nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 90e Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948 – VBG, und der Leiterzulage gemäß § 57 Abs. 2 GehG bzw. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG 1984,
- in einem vertraglichen Dienstverhältnis „Pädagogischer Dienst“ nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 18 Abs. 1 LVG und der Leiterzulage gem. § 20 Abs. 2 LVG.

Auf die geltenden Verwendungsbeschränkungen im Sinne des § 28 LDG 1984 bzw. § 6c VBG (keine Verwendung von z.B. verheirateten oder verwandten Lehrpersonen im dienstlichen Verhältnis der Über- und Unterordnung an derselben Schule) wird hingewiesen.

Die Bildungsdirektion für Steiermark lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Steiermark zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet und im gesetzlich vorgesehenen Umfang zur Durchführung des Verfahrens weitergegeben.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Mehrfachbewerbungen sind möglich; diese müssen jedoch für jeden einzelnen Cluster-/Schulstandort gesondert eingebracht werden.

Veröffentlichung: 30. Oktober 2023

Ende der Bewerbungsfrist:

24.11.2023, 24:00 Uhr (Zeitpunkt des Einlangens bei der Bildungsdirektion für Steiermark)

Die Bildungsdirektorin: **HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd**

HINWEIS: Bewerbungsformular: siehe Homepage der Bildungsdirektion für Steiermark